



**Geschäftsführung
Ausschuss Schule und Weiterbildung**

Herr Bernecker

Telefon: (0221) 221-29251

Fax: (0221) 221-29241

E-Mail: hans-michael.bernecker@stadt-koeln.de

Datum: 27.09.2017

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung**
in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 11.09.2017, 16:00 Uhr bis 20:05 Uhr,
Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Frau Inge Halberstadt-Kausch	SPD
Herr Bürgermeister Dr. Ralf Heinen	SPD
Herr Dr. Walter Gutzeit	CDU
Herr Horst Thelen	GRÜNE
Herr Gerhard Brust	GRÜNE
Herr Heiner Kockerbeck	DIE LINKE
Frau Stefanie Ruffen	FDP

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dietmar Ciesla-Baier	SPD
Frau Teresa De Bellis-Olinger	CDU-Fraktion
Frau Polina Frebel	SPD-Fraktion
Herr Thomas Welter	CDU-Fraktion

Beratende Mitglieder

Herr Alexander Kau	auf Vorschlag der Alternative für Deutschland
Frau Lisa Hanna Gerlach	auf Vorschlag der Piraten
Frau Hildegard Fuhrmann	auf Vorschlag der SPD
Herr Martin Roth	auf Vorschlag der SPD
Frau Dr. Cornelia Herbers-Rauhut	auf Vorschlag der CDU
Frau Angelika Riedel	auf Vorschlag der CDU
Herr Dr. Klaus Zimmermann	auf Vorschlag der CDU
Frau Bärbel Hölzing	auf Vorschlag der Grünen
Herr Gerson Wirth	auf Vorschlag der Grünen

Herr Oswald Pannes	auf Vorschlag der Linken
Frau Stefanie Esser	Katholische Kirche
Herr Reinhold Goss	Stadtschulpflegschaft Köln
Frau Beate Grashof	Evangelische Kirche

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Stephanie Stangier	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
-------------------------	---

Verwaltung

Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Franz Philippi	SPD
Frau Birgitta Nesseler-Komp	CDU
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Frau Anneliese Hauser	CDU
Frau Ulrike Kessing	GRÜNE

Beratende Mitglieder

Herr Bodo Busch	Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender
Frau Ebru Coban	Integrationsrat
Frau Annette Kellinghaus-Klingberg	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Frau Dagmar Naegele	auf Vorschlag der SPD
Frau Maria Katharina Westphal	auf Vorschlag der FDP
Frau Bettina Levy	Synagogen-Gemeinde Köln
Frau Sarah Niknamtavin	BezirksschülerInnenvertretung Köln

Herr Dr. Schlieben eröffnet die Sitzung mit der Ankündigung, dass man diesmal mehrere wegweisende Beschlüsse zur Schaffung neuer Schulplätze in Köln fassen werde. Die Politik habe sich vorgenommen, die Umsetzung der zu fassenden Beschlüsse zu beobachten und zu kontrollieren.

Die Verwaltung teilt mit, dass die aktuelle Ausgabe der Schulpost, das Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik (2.Folgebericht; nur bei Mitgliedern, die nicht Ratsmitglied sind) sowie der Jahresbericht 2016 vom Amt für Schulentwicklung (TOP 5.1) ausgelegt wurde.

Zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde wie folgt ergänzt:

- Die Dringlichkeitsanträge unter TOP 2.1 und 2.2 (als Tischvorlagen),
- die Beantwortung einer Anfrage unter TOP 3.1.10,
- die neuen Anfragen unter TOP 3.2.3 bis 3.2.5 (davon 3.2.4 und 3.2.5 als Tischvorlagen; Die Antwort der Verwaltung zur Anfrage unter TOP 3.2.5 findet sich im nicht-öffentlichen Teil unter TOP 12.1 als Tischvorlage.),
- die Vorlagen unter TOP 4.2 bis 4.5,
- die Mitteilungen unter TOP 5.4 bis 5.7 (davon die Letztgenannte als Tischvorlage), sowie
- im nicht-öffentlichen Teil die Vorlage unter TOP 10.2 und die schon erwähnte Beantwortung zu TOP 3.2.5 unter TOP 12.1.

Herr Goss, Stadtschulpflegschaft, schlägt vor, die Beantwortungen unter TOP 3.1.6 und 3.1.8 wegen des Zusammenhangs zusammen mit dem Antrag unter TOP 2.1 zu behandeln.

Die Dringlichkeit der beiden vorgelegten Dringlichkeitsanträge wird widerspruchslos anerkannt.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Allgemeines

- 1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger oder Einwohner/innen
- 1.2 Gleichstellungsrelevante Themen
- 1.3 Regelmäßige Berichterstattung aus dem Aktionsbündnis Schulbau, TOP 1.3 2452/2017

2 Anträge gemäß § 3 und 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

- 2.1 Reinigung in Schulen verbessern
AN/1266/2017
- 2.2 Prüfung der Entwicklung einer Gesamtschule für den Stadtbezirk Lindenthal am Standort der Elsa-Brändström-Realschule
Stärkung der NRW-Sportschule
AN/1285/2017

3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1 Frühere Anfragen

3.1.1 Beantwortung der Anfrage AN/0435/2017 nach § 4 Geschäftsordnung des Rates zu Sachmittelzulage pro Schüler 1834/2017

3.1.2 Beantwortung der Anfrage AN/0969/2017 2029/2017

3.1.3 Beantwortung einer Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates im Ausschuss Schule und Weiterbildung zu Feinstaubmessungen rund um Kölner Schulen (AN/0938/2017) 2157/2017

3.1.4 Vorlage 0740/2017 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - "Starkes Köln" für die Sozialräume "Buchheim und Buchforst" sowie "Mülheim-Nord und Keupstraße" als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020
Hier: Mündliche Anfrage von Ratsmitglied Herrn Thelen 2004/2017

3.1.5 Angebote Kultureller Bildung - Beantwortung der Anfrage AN/0465/2017 2482/2017

3.1.6 Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates: Reinigung in Schulen verbessern - AN/0933/2017 2541/2017

3.1.7 Sitzungsraum Stadtschulpflegschaft 2573/2017

3.1.8 Anfrage der Fraktion PIRATENGRUPPE gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates: Reinigung von Schultoiletten – zu AN/0606/2017 2552/2017

3.1.9 Aktuelle Situation der Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendliche 4370/2016 und 1453/2017 2654/2017

3.1.10 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von Herrn Dr. Schlieben im Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 25.04.2017 bezüglich: Gemeinschaftsgrundschule Hauptstraße "GGs Porz-Mitte" 2493/2017

3.2 Neue Anfragen

3.2.1 Ansiedlung von Bienen-Völkern in städtischen Schulen AN/1068/2017

Anfrage der FDP-Fraktion nach § 4 AN/0026/2017
Ansiedlung von Bienen-Völkern in städtischen Schulen
2433/2017

3.2.2 Schulstandorte im Kölner Stadtgebiet AN/1151/2017

3.2.3 Schulbildung für junge Geflüchtete ab dem 19. Lebensjahr AN/1174/2017

3.2.4 Möglichkeit zum Weiterführen der Hauptschule in Rodenkirchen AN/1241/2017

Möglichkeit zum Weiterführung der Hauptschule in Rodenkirchen
2775/2017

3.2.5 Sachstand der Inventarisierung an Schulen AN/1242/2017

4 Vorlagen der Verwaltung

4.1 Errichtung eines Bildungsgangs Berufliches Gymnasium für Wirtschaft und Verwaltung, Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung am Alfred-Müller-Armack- Berufskolleg (BK 01) 3018/2016

4.2 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Bickendorf, Westend und Ossendorf" 2481/2017

4.3 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Humboldt / Gremberg und Kalk" 2488/2017

4.4 Schulrechtliche Errichtung der Gesamtschule Wasseramselweg – Start der Schule bis zum Umzug in den Neubau am benachbarten Interimsstandort Wasseramselweg in anzumietenden Räumlichkeiten zum Schuljahr 2018/19 1711/2017

4.5 Errichtung eines neuen Schulgebäudes sowie einer 6-fach Sporthalle für die Willy-Brandt-Gesamtschule Im Weidenbruch 214, 51061 Köln Baubeschluss 2321/2017

5 Mitteilungen

- 5.1 Jahresbericht des Amtes für Schulentwicklung für 2016
2188/2017
- 5.2 Qualitätstestierung: VHS Köln erneut zertifiziert
2410/2017
- 5.3 „Rucksack“ -
ein Programm zur koordinierten Sprachförderung und Elternbildung;
Sachstand zur Finanzierung der Gruppen aus dem Programmgebiet
„Mülheim 2020“
2612/2017
- 5.4 Fachtag:
"ZUSAMMENHALTEN! - SEXUELLE UND GESCHLECHTLICHE VIELFALT
IN DER JUGENDHILFE" am 09.10.2017 in der Zeit von 10:00 - 17:00 Uhr im
Historischen Rathaus
2430/2017
- 5.5 Auslagerung der GGS Görlinger Zentrum
2677/2017
- 5.6 Schulstandort Paul-Humburg-Straße
2698/2017
- 5.7 Start des Projekts
„Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“
2619/2017

6 Anfragen

7 Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

8 Gleichstellungsrelevante Themen

9 Personalien

10 Vorlagen

- 10.1 Sanierung/ Erweiterung von Schulgebäuden mittels
Öffentlicher Privater Partnerschaft (ÖPP), Los 3
2205/2017

- 10.2 Bedarfsfeststellung zum Erwerb von Microsoft Lizenzen für den Zeitraum
2017 bis 2021
2018/2017

11 Mitteilungen

- 11.1 Besetzung der Stelle Schulleitung an der GGS Mülheimer Freiheit in Köln -
Mülheim
2097/2017

- 11.2 Besetzung der Stelle Schulleitung an der Mathilde-von-Mevissen-Schule
GGs Gellertstr. Köln-Nippes
2136/2017

- 11.3 Besetzung der Stelle der Schulleitung an der Katholischen Hauptschule
Bülowstraße 90 in Köln-Nippes
2235/2017

- 11.4 Besetzung der Stelle der Schulleitung an der Katholischen Grundschule
Kupfergasse in Köln-Urbach
2204/2017

- 11.5 Besetzung der Stelle der Schulleitung an der Henry-Ford-Realschule
Karl-Marx-Allee 43 in Köln-Chorweiler
2249/2017

- 11.6 Besetzung der Stelle der Schulleitung an der Gemeinschaftshauptschule
Gustav-Heinemann-Schule in Köln-Seeberg
2300/2017

- 11.7 Besetzung der Stelle der Schulleitung am Städtischen Rhein-Gymnasium,
Düsseldorfer Str. in Köln-Mülheim
2192/2017

- 11.8 Abschluss des Schulanmeldeverfahrens der weiterführenden Schulen für das
Schuljahr 2017/2018
2608/2017

12 Anfragen

- 12.1 Beantwortung der Anfrage AN/1242/2017 der Piraten nach
§ 4 Geschäftsordnung zum Sachstand der Inventarisierung an Schulen
2787/2017

13 Verschiedenes

- 13.1 Gespräch mit neu ernannten Schulleitungen

I. Öffentlicher Teil

1 Allgemeines

1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger oder Einwohner/innen

1.2 Gleichstellungsrelevante Themen

1.3 Regelmäßige Berichterstattung aus dem Aktionsbündnis Schulbau, TOP 1.3 2452/2017

Herr Dr. Gutzeit, CDU-Fraktion, hat von Lieferengpässen bei den Schulcontainern gehört und bittet um die Darstellung des aktuellen Sachstands. Zum Wasseramselweg fragt er, ob das Vergabeverfahren mittlerweile eingeleitet wurde. Er bittet um mehr Informationen, warum die Eröffnung der Gesamtschule Nippes sich verzögern wird. Er möchte wissen, wie sich der Sanierungsbedarf in der Paul-Humburg-Straße auf die Belegung der Schule auswirken kann. In Bezug auf die Grundschulen in Rodenkirchen fragt er nach, ob es dort gelingt, ein Teilgrundstück des Grüngürtels zu nutzen.

Herr Rosenberger, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, erklärt, dass die Anforderungen an die Containerklassen durch den geforderten Nachweis von Realbrandversuchen gestiegen sind, sodass die Anzahl der verfügbaren Anbieter und der verfügbaren Container gering waren, was zu Verzögerungen führte. Das Thema Wasseramselweg möchte er im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung beantworten. Die Informationen zu Verzögerungen beim Bau der Gesamtschule Nippes werden zum Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln nachgereicht.

Frau Dr. Klein verweist zum Sanierungsbedarf für das Hauptgebäude der Paul-Humburg-Straße auf die Mitteilung unter TOP 5.6. Niemand könne garantieren, dass der Hauptbau des Schulgebäudes in der Ossietzkystraße zum Sommer 2018 bezugsfertig ist. Die Zügigkeitserweiterung der Gesamtschule ist dort zum Schuljahr 2019/2020 geplant. Sollte sich im Frühjahr 2018 abzeichnen, dass das Gebäude zum Sommer fertig wird, so wird man mit Mehrklassen zusätzliche Schulplätze zur Verfügung stellen. In Rodenkirchen gibt es ein Teilgrundstück, das der Firma Linde gehört. Frau Dr. Klein ist optimistisch, dass die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln dieses erwerben kann. Auf dem Grundstück der Katholischen Grundschule und der EMA dagegen ist eine Erweiterung nicht mehr möglich.

Frau Halberstadt-Kausch, SPD-Fraktion, fragt nach, wann man das angekündigte Umsetzungskonzept für das Maßnahmenpaket vorlegt. Zum Schulneubau auf dem Heliosgelände möchte sie wissen, warum bisher noch kein Bauantrag eingereicht wurde.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, fragt nach dem Angebot für den Bau der Grundschule in Nippes zur Anlage 3.

Herr Gräbener sagt eine Antwort im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu.

Außerdem möchte Herr Thelen über das Ergebnis der verwaltungsinternen Abstimmung zum Schulstandort Schmiedegasse am 05.09. unterrichtet werden.

Herr Kockerbeck, Fraktion DieLinke, möchte wissen, ob wie angekündigt 13 von 16 Containerprojekten umgesetzt werden konnten. Darüber hinaus fragt er nach den Verzögerungen bei dem ÖPP-Projekt am Teilstandort Dellbrück der Gesamtschule Höhenhaus.

Frau Dr. Klein berichtet über den Termin zum Gesamtschul-Standort Schmiedegasse am 05.09., dass an diesem Standort teilweise Gewerbegrundstücke erworben werden müssen, wobei man Möglichkeiten zum Grundstückstausch finden muss (Anlage 1). Die Liegenschaftsabteilung ist optimistisch, dass man genügend Grundstücke erwerben kann, um ausreichend Platz für ein Schulgrundstück zu erhalten. Die Bauabteilung bereitet einen entsprechenden Bebauungsplan vor. Die Fertigstellung der Schule wird noch mindestens 6 Jahre in Anspruch nehmen.

Herr Rosenberger berichtet, dass die Projektleitung des Maßnahmenpakets mit 15 Schulstandorten mit eigenem Personal der Gebäudewirtschaft umgesetzt werden wird. Er geht davon aus, dass der Zeitplan eingehalten werden kann. Für den Bau der Schule auf dem Heliosgelände ist ein Bebauungsplan erforderlich, den es noch nicht gibt. Deshalb ist eine Baugenehmigung gemäß § 34 des Baugesetzbuches erforderlich. Hierzu sind eine Vielzahl von Abstimmungen – u.a. auch mit den Eigentümern der Nachbargrundstücke erforderlich. Die Abstimmungen erfolgen derzeit.

Frau Halberstadt-Kausch fragt nach der geschätzten Dauer dieser Abstimmungen.

Herr Rosenberger antwortet, dass man zum Ende des Jahres den Bauantrag stellen möchte.

Herr Kockerbeck möchte wissen, warum beim Bau der Mensa noch Unterlagen nachgefordert werden mussten und weshalb sich der Bau bis Ostern 2018 verzögert.

Herr Rosenberger erklärt, dass es auch bei einem festen Vertragspartner im Verlauf des Vergabeverfahrens üblich ist, dass Unterlagen nachzuliefern sind.

Herr Dr. Gutzeit möchte wissen, ob die Raumkapazitäten an der Grüngürtelschule ausreichen, damit alle, die einen Schulplatz benötigen, diesen auch erhalten. Er bittet darum, in der Öffentlichkeit deutlicher zu machen, weshalb es zu einem Schulnotstand kommt.

Frau Dr. Klein antwortet, dass bei einem Erwerb des Grundstückes der Firma Linde genügend Schulplätze zur Verfügung gestellt werden können. Auch die Offene Schule Köln kann am Sürther Feld ein Grundstück finden. Auf Grund der steigenden Geburtenzahlen hält sie es für erforderlich, bewusst zu machen, dass weiterhin zusätzliche KiTa- und Schulplätze geschaffen werden müssen.

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), weist darauf hin, dass die Stadt Köln verpflichtet ist, alle Kinder unterzubringen. Lob sei erst angebracht, wenn die Versorgung auch gut ist.

2 Anträge gemäß § 3 und 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

2.1 Reinigung in Schulen verbessern AN/1266/2017

Gemäß dem Antrag von Herrn Goss, Stadtschulpflegschaft, lässt Herr Dr. Schlieben die Vorlage zusammen mit den Beantwortungen der Verwaltung unter TOP 3.1.6 und 3.1.8 diskutieren.

Herr Bürgermeister Dr. Heinen, SPD-Fraktion, führt zum Antrag seiner Fraktion aus, dass wegen der fehlenden Schulplätze in Köln die Schulen durch Zusatzklassen, Seiteneinsteigerklassen und Klassen mit vielen Kindern über den normalen Gebrauch hinaus genutzt werden, was zu einer erhöhten Verschmutzung z.B. der Schultoiletten führt. Das Thema Reinigung sei nicht neu. Die häufigsten Klagen bei der Reinigung stammen aus dem Bereich der Schultoiletten. Die alten Toiletten müssen erneuert werden und die neuen Toiletten benötigen eine nachhaltige Pflege. Die Reinigungsleistung soll an die erhöhte Nutzung angepasst werden. Punkt 1 des Antrages zielt als erste Maßnahme auf die Schultoiletten ab als Signal an die Schulen, dass man sich um diesen Teil schon kümmert. Mit Punkt 2 soll ermittelt werden, ob aus den Beschwerden andere Reinigungsmängel erkennbar sind, die mittel- und langfristig behoben werden müssen.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, hält den Antrag der SPD-Fraktion für seine Fraktion als zu undifferenziert. Die Einführung einer zweiten Reinigung sei nicht überall sinnvoll. Alternativ dazu schlägt seine Fraktion vor, das Thema mit in die Haushaltsberatungen zu nehmen und die Verwaltung vorab zu bitten, dass man differenziert darüber informiert, wo eine Doppelreinigung sinnvoll ist und wo sie unnötig ist.

Herr Dr. Gutzeit, CDU-Fraktion, schließt sich der Bitte an, das Thema im Rahmen der Haushaltsberatungen zu diskutieren.

Frau Gerlach, sachkundige Einwohnerin (Die Piraten), ergänzt, dass es bei den Toiletten oftmals schon an einer hinreichenden Ausstattung mit Mülleimern, oder mit Hygieneartikeln geht. Wenn auf den Mädchentoiletten nicht genügend Mülleimer für Hygieneartikel zur Verfügung stehen kommt es vermehrt zu Rohrverstopfungen. Das fehlende Inventar auf den Toiletten müsste systematisch erfasst und ergänzt werden.

Frau Halberstadt-Kausch, SPD-Fraktion, erklärt, dass die Verwaltung in ihren vorgelegten Beantwortungen selbst darauf hinweist, dass eine Intervallerhöhung auf eine täglich zweimalige Reinigung der Sanitärbereiche in den Schulen hilfreich sei. Das sei der Grund für den Antrag gewesen. Sie könne sich darauf verständigen, das Thema in die Haushaltsberatungen zu verschieben, wenn es dafür eine Mehrheit gibt.

Herr Goss, Stadtschulpflegschaft, verweist auf das Bonner Modell, wo Einsparungen in der Fläche für die Einstellung einer Präsenzkraft genutzt werden. Das sei in der Antwort der Verwaltung nicht hinreichend wahrgenommen worden. In Frankfurt setze man einzelne Aufsichtskräfte in mehreren Schulen zur Reinigung ein.

Herr Dr. Schlieben erkennt eine Mehrheitsmeinung, den Beschluss in die Haushaltsberatung zu verweisen verbunden mit der Forderung, dass die Verwaltung vorab Kostenaufstellungen und Informationen zu möglichen Beispielen für eine effizientere Reinigung von Schultoiletten zur Verfügung stellt.

Herr Bürgermeister Dr. Heinen freut sich über die Einigkeit in der Erkenntnis, dass Handlungsbedarf besteht. Wenn man den gesamten Antrag in die Haushaltsplanberatungen vertagt, habe der Ausschuss Schule und Weiterbildung keine Möglichkeit, den wichtigen zweiten Teil des Antrages zu beschließen, der einen Auftrag an die Verwaltung zur Gewährleistung eines Beschwerdemanagements für Reinigungsleistungen enthält.

Frau Dr. Klein erklärt, dass der Rat der Stadt Köln am 07.11. zum Haushalt berät und dass die Verwaltung zur Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung am 05.10. eine Mitteilung mit genaueren Zahlen vorlegen könne.

Herr Dr. Schlieben bittet darum, schon vorher eine E-Mail mit allen Informationen an die schulpolitischen Sprecher der Fraktionen zu versenden.

Herr Brust, Bündnis 90/Die Grünen, wünscht sich bei den Informationen eine Differenzierung nach Schulformen mit einem unterschiedlichen Grad der Toilettenverschmutzung. Er wünscht sich Erfahrungswerte zu den Erfolgen oder Misserfolgen der von den Schulen vorgelegten Toilettenkonzepte. Er geht davon aus, dass von den Eltern bezahlte Toilettenkräfte zusätzlich auch Reinigungen durchführen. An diesen Schulen könnte eine zweite Reinigung entbehrlich sein. Er wäre dafür, den zweiten Punkt des Antrages zu einer systematischen Erfassung der Beschwerden separat zu beschließen.

Herr Kockerbeck, Fraktion DieLinke, möchte den Schulträger in die Pflicht nehmen, den Schulen zu helfen. Gebühren für Toilettenkräfte seien den Eltern nicht zumutbar. Man müsse sich überlegen, wie man Vandalismusschäden vorbeugen kann. Er möchte die Fachfragen zum Thema Reinigung im Ausschuss Schule und Weiterbildung weiter diskutieren.

Herr Dr. Schlieben regt an, dass man sich mit Hilfe der von der Verwaltung angeforderten Informationen frühzeitig vor der nächsten Ausschusssitzung auf ein Verfahren für die Haushaltsberatungen einigt und das Thema „Reinigung in Schulen“ zusätzlich erneut auf die Tagesordnung am 05.10. nimmt.

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), erinnert daran, dass Sanierungen nur gegen die Vorlage eines Toilettenkonzeptes erfolgt sind. Kosten für die Toilettennutzung seien nach Aussagen der Bezirksregierung nicht zulässig, sodass beispielsweise der Förderverein des Gymnasiums an der Humboldtstraße einen freiwilligen Solidarbeitrag von 35 Euro je Schuljahr einsammelt, der zur Bezahlung einer Toilettenkraft für die Vormittage verwendet wird. Diese macht sauber, kümmert sich um Toilettenpapier, Seife, die Leerung von Mülleimern und eine Aufsicht zur Verhinderung von Vandalismus. Sie fände es skandalös, wenn die Schulen mit von Eltern finanzierten Toilettenkräften von der beantragten Erhöhung der Reinigungsintervalle ausgenommen würden.

Herr Goss wiederholt, dass es nicht die Aufgabe der Eltern oder der Fördervereine ist, für saubere Toiletten oder saubere Klassen zu sorgen. Es handele sich um eine Aufgabe des Schulträgers. Nicht gepflegte Schultoiletten provozierten Vandalismus.

Herr Brust regt an, das Geld für eine zweite Reinigung alternativ zur Finanzierung von Toilettenkräften zu nutzen.

Herr Thelen geht davon aus, dass Vandalismus weder durch bauliche Maßnahmen, noch durch mehr Geld für die Reinigung verhindert werden kann, sondern nur durch Toilettenkräfte. Für die Einstellung solcher Kräfte fühlten sich Eltern an der Schule ihrer Kinder durchaus verantwortlich. Der Erziehungsauftrag liege auch bei den Eltern und nicht alleine beim Schulträger. Er schlägt deshalb vor, Punkt 1 und den ersten Satz von Punkt 2 des Antrages in die Haushaltsberatungen zu verweisen und über den Rest des zweiten Punktes abzustimmen.

Herr Dr. Schlieben ergänzt, dass man den Auftrag der Verwaltung zur kurzfristigen Information der schulpolitischen Sprecher damit verbinden solle und dass das Thema Reinigung in Schulen im Oktober erneut auf die Tagesordnung des Ausschusses Schule und Verwaltung genommen werden soll. Daraufhin lässt er über den entsprechend ergänzten Antrag in zwei Schritten abstimmen.

Beschluss zum ersten Punkt des Antrages:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung fordert die Verwaltung auf, den schulpolitischen Sprechern baldmöglichst umfassende Informationen über sinnvolle Maßnahmen zur Verbesserung der Reinigung in Schulen zur Verfügung stellen und

verweist den nachfolgenden Teil des Antrages der SPD-Fraktion in die anstehenden Haushaltsberatungen, der da lautet:

„Auch auf Grund erheblich höherer Schülerzahlen und stärkerer Auslastung unserer Schulen ist es erforderlich, die Reinigungsqualität in Kölner Schulen insgesamt zu verbessern. Der Ausschuss Schule unter Weiterbildung beauftragt die Verwaltung daher in einem ersten Schritt, das Reinigungsintervall für die Sanitärbereiche an Kölner Schulen von einmal auf zweimal täglich zu erhöhen.

Weitere erforderliche Anpassungen der Reinigungsleistungen sind im Folgenden durch die Verwaltung zu prüfen und mit dem Ziel eines einheitlichen Beschwerdemanagements auszuwerten.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Beschluss zum zweiten Punkt des Antrages:

Die Verwaltung wird dazu beauftragt, sicherzustellen, dass künftig die bei unterschiedlichen Stellen in der Verwaltung eingehenden Beschwerden der Schulen auf weitere systemische Mängel im Reinigungssystem der Schulen untersucht und durch entsprechende Maßnahmen behoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**2.2 Prüfung der Entwicklung einer Gesamtschule für den Stadtbezirk Lindenthal am Standort der Elsa-Brändström-Realschule
Stärkung der NRW-Sportschule
AN/1285/2017**

Frau Halberstadt-Kausch, SPD-Fraktion, erinnert daran, dass die Verwaltung bereits im Jahre 2014 verschiedene Grundstücke geprüft hat und Vorschläge zum Bau von Schulen in Lindenthal gemacht hat. Viele Schulen wie das Apostelgymnasium haben über ihre Kapazität hinaus Mehrklassen gebildet und sind randvoll. In diesem Bezirk befinden sich nur wenige nutzbare Grundstücke. Die Verwaltung hatte deshalb den Vorschlag gemacht, die Theodor-Heuss-Realschule und die Elsa-Brändström-Realschule zu einer Gesamtschule zusammenzulegen. Die Theodor-Heuss-Realschule hat dies abgelehnt. Deshalb schlägt ihre Fraktion nun vor, dass die Elsa-Brändström-Realschule für sich alleine zunächst zu einer gegebenenfalls 3-zügigen Gesamtschule umzuwandeln und bittet die Verwaltung, im Vorfeld in Abstimmung mit der Bezirksregierung und unter Darlegung der besonderen Umstände zu prüfen, ob und wie dies umzusetzen ist.

Herr Dr. Zimmermann, sachkundiger Einwohner (CDU), meldet sich als ehemaliger Sprecher der NRW-Sportschule und begrüßt diesen Antrag, den er vor einigen Monaten selbst eingebracht habe. Das Grundstück liegt im Bereich des Grüngürtels neben einem verwilderten Grundstück, das sich seiner Meinung nach für eine Grundstückserweiterung als Pausenhof oder Sportgelände eignet. Auf der anderen Seite gibt es ein leerstehendes Gebäude, das ehemals der russischen Handelsmission mit unklaren Eigentumsverhältnissen, das kurzfristig nicht zu erwerben ist.

Herr Kockerbeck, Fraktion DieLinke, findet den Antrag begrüßenswert und stimmt im Namen seiner Fraktion dafür. Er hofft auf Unterstützung durch das Land und die Bezirksregierung.

Auch Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, stimmt für den Antrag, schlägt aber als Ergänzung vor, dass man weitere Gespräche mit der Theodor-Heuss-Realschule führt, die mittlerweile spürbare Rückgänge bei den Anmeldungen hat. Es würde viele Kosten ersparen, wenn sich beide Schulen umwandeln ließen. Er erklärt für seine Fraktion, dass man die Begründung für den Antrag nicht akzeptiert, weil sie in Bezug auf die Ausführungen zu den Schulplätzen sachlich falsch ist.

Herr Dr. Schlieben weist darauf hin, dass die Begründung eines Antrages unabhängig von ihrer Richtigkeit nicht Teil des Beschlusses ist. Es stehe aber jedem frei, öffentlich zu erklären, dass man die Begründung für fehlerhaft hält. Zum Vorschlag für den geänderten Beschluss stellt er klar, dass man es akzeptieren wird, wenn die Theodor-Heuss-Realschule bei ihrer ablehnenden Haltung bleibt, aber im Falle einer Zustimmung darüber nachdenkt, beide Schulen umzuwandeln. Herr Dr. Schlieben geht davon aus, dass die Verwaltung bereits entsprechende Schritte versucht und fragt nach, ob ein Beschluss des Ausschusses für Schule und Weiterbildung unterstützende Wirkung haben kann.

Frau Halberstadt-Kausch schließt sich dem Vorschlag zur Erweiterung des Beschlusses zur Fortführung der Gespräche an.

Frau Dr. Klein bestätigt, dass die Verwaltung aktuell die verschiedenen Möglichkeiten prüft, die Sportschulen im Verbund zu erhalten und zu stärken. Der Verbund wird weniger durch sportfachlichen Fragen als vielmehr aus schulstrukturellen Problemen gefährdet. Das Apostelgymnasium ist überfüllt durch die Bildung von 3 Mehrklassen. Bei der Elsa-Brändström-Realschule gibt es rückgehende Schülerzahlen. Das Hildegard-von-Bingen-Gymnasium und das Berufskolleg sind stabil. Ein Gesamtschulstandort ohne Teilnahme der Theodor-Heuss-Realschule ist nur mit politischer Unterstützung umsetzbar, weil einerseits ausnahmsweise eine (vorläufig) 3-zügige Gesamtschule genehmigt werden müsste und andererseits eine baurechtliche Ausnahme zur Bebauung dieses Teils vom Beethovenpark erteilt werden müsste. Auf Grund des bestehenden Schulnotstandes in Köln lassen sich beide Hürden nur mit politischer Unterstützung überwinden.

Herr Dr. Schlieben schlägt vor, den Punkt 1 des Antrages bestimmter auszuformulieren mit dem Text „Der Schulausschuss unterstützt die Verwaltung in ihrem Bemühen, den Schulstandort der derzeitigen Elsa-Brändström-Realschule, Berrenrather Str. für eine Gesamtschulnutzung auszubauen.“.

Herr Dr. Zimmermann bittet darum, die Schaffung von Schulplätzen und die NRW Sportschule zu trennen. Durch Zusammenlegung von Schulen entstünden keine neuen Schulplätze, sondern nur durch Bauen. Er warnt davor, die letzten Realschulen in Lindenthal zu schließen.

Frau Dr. Klein bittet darum, die Theodor-Heuss-Realschule nicht unter Druck zu setzen, denn für das Entstehen einer neuen Gesamtschule benötigt man ein pädagogisches Konzept und Kollegien, die das umsetzen. Eine Gesamtschule lässt sich nicht anordnen.

Daraufhin lässt Herr Dr. Schlieben über den umformulierten geänderten Antrag als Ganzes abstimmen.

Geänderter Beschluss:

1. Der Schulausschuss unterstützt die Verwaltung in ihrem Bemühen, den Schulstandort der derzeitigen Elsa-Brändström-Realschule, Berrenrather Str. für eine Gesamtschulnutzung auszubauen.

2. Zudem wird die Verwaltung gebeten, unter Darlegung der speziellen Gegebenheiten beim Schulministerium eine Genehmigung für eine zunächst dreizügige Gesamtschule an diesem Standort zu beantragen.
3. Die Verwaltung wird gebeten, mit der Theodor-Heuss-Realschule weitere Gespräche zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1 Frühere Anfragen

3.1.1 Beantwortung der Anfrage AN/0435/2017 nach § 4 Geschäftsordnung des Rates zu Sachmittelzulage pro Schüler 1834/2017

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), bedankt sich für die Antwort der Verwaltung und bemerkt, dass Köln im Vergleich zu anderen schlechter gestellten Städten erheblich geringere Sachmittelzulagen vorhält. Sie möchte ihre Frage erweitern und bittet darum, die Schülerzahlen in den einzelnen Bezirken als Anlage zur Niederschrift zu ergänzen. (siehe Anlage 2)

3.1.2 Beantwortung der Anfrage AN/0969/2017 2029/2017

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

3.1.3 Beantwortung einer Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates im Ausschuss Schule und Weiterbildung zu Feinstaubmessungen rund um Kölner Schulen (AN/0938/2017) 2157/2017

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**3.1.4 Vorlage 0740/2017 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - "Starkes Köln" für die Sozialräume "Buchheim und Buchforst" sowie "Mülheim-Nord und Keupstraße" als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020
Hier: Mündliche Anfrage von Ratsmitglied Herrn Thelen 2004/2017**

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**3.1.5 Angebote Kultureller Bildung - Beantwortung der Anfrage AN/0465/2017
2482/2017**

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, vermisst ausdrückliche Angaben darüber, welche Angebote inklusiv sind.

Frau Dr. Klein geht davon aus, dass es selbstverständlich ist, dass die Angebote Kultureller Bildung in Kooperation mit Schulen inklusiv sind. Sie wird aber nochmals prüfen lassen, ob tatsächlich alle aufgeführten Angebote inklusiv sind.

**3.1.6 Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates:
Reinigung in Schulen verbessern - AN/0933/2017
2541/2017**

Gemäß dem Antrag von Herrn Goss, Stadtschulpflegschaft, lässt Herr Dr. Schlieben die Antwort der Verwaltung zu TOP 3.1.6 beim Dringlichkeitsantrag unter TOP 2.1 mitdiskutieren (siehe dort).

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**3.1.7 Sitzungsraum Stadtschulpflegschaft
2573/2017**

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**3.1.8 Anfrage der Fraktion PIRATENGRUPPE gem. § 4 der Geschäftsordnung
des Rates: Reinigung von Schultoiletten – zu AN/0606/2017
2552/2017**

Gemäß dem Antrag von Herrn Goss, Stadtschulpflegschaft, lässt Herr Dr. Schlieben die Antwort der Verwaltung zu TOP 3.1.8 beim Dringlichkeitsantrag unter TOP 2.1 mitdiskutieren (siehe dort).

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**3.1.9 Aktuelle Situation der Beschulung neu zugewanderter Kinder
und Jugendliche
4370/2016 und 1453/2017
2654/2017**

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**3.1.10 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von Herrn Dr. Schlieben im
Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 25.04.2017 bezüglich:
Gemeinschaftsgrundschule Hauptstraße "GGS Porz-Mitte"
2493/2017**

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

3.2 Neue Anfragen

3.2.1 Ansiedlung von Bienen-Völkern in städtischen Schulen AN/1068/2017

Anfrage der FDP-Fraktion nach § 4 AN/0026/2017 Ansiedlung von Bienen-Völkern in städtischen Schulen 2433/2017

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), sieht einen Widerspruch darin, dass einerseits erwähnt wird, dass es „in der Entscheidung der jeweiligen Schule“ steht, während am Ende von einer erforderlichen „Bewilligung“ die Rede ist.

Frau Dr. Klein klärt auf, dass die Schule über das „ob“ entscheiden kann, aber den Schulträger als Eigentümer des Gebäudes um Genehmigung fragen muss.

Frau Stangier, Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, ergänzt, dass nach einer aktiven Aufforderung in der Schulpost zur Teilnahme vor einigen Jahren ein Schulkonferenzbeschluss erforderlich ist. An ihrer Schule wurde das damals eingeführt und mittlerweile hat es bereits die 6. Ernte gegeben. In 2 Jahren gab es einmal einen Bienenstich, der unbedenklich war. Die Durchführung ist jedoch abhängig vom Engagement des betreuenden Lehrpersonals inklusive der Organisation einer Urlaubsvertretung.

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

3.2.2 Schulstandorte im Kölner Stadtgebiet AN/1151/2017

Frau Halberstadt-Kausch, SPD-Fraktion, erklärt, dass ihre Fraktion den Sinn der Anfrage nicht verstanden hat.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, schließt sich dem für seine Fraktion an.

Herr Dr. Schlieben antwortet als Mitglied des Arbeitskreises der CDU-Fraktion, dass es sich um eine offene Anfrage ohne Einschränkung handelt, die kein Ergebnis vorwegnehmen will. Aus den gewonnenen Erkenntnissen könne man dann über Optimierungsmöglichkeiten diskutieren im Hinblick auf fehlende Schulplätze.

Frau Dr. Klein bittet um genauere Hinweise, was man wissen möchte.

Herr Dr. Gutzeit, CDU-Fraktion, führt als Beispiel an, dass an einem Standort sowohl eine Gemeinschaftsgrundschule und eine Katholische Grundschule sind.

Herr Dr. Schlieben erwidert, dass die Anfrage nicht das Ziel hat, konfessionelle Grundschulen zu schließen.

Herr Dr. Zimmermann, sachkundiger Einwohner (CDU), schlägt vor, dass man die Anfrage zurückzieht und verständlicher formuliert erneut einbringt.

3.2.3 Schulbildung für junge Geflüchtete ab dem 19. Lebensjahr AN/1174/2017

Eine Antwort der Verwaltung lag zur Sitzung noch nicht vor.

3.2.4 Möglichkeit zum Weiterführen der Hauptschule in Rodenkirchen AN/1241/2017

Möglichkeit zum Weiterführung der Hauptschule in Rodenkirchen 2775/2017

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), bedankt sich für die schnelle Antwort. Es sei ein Problem, wenn die Hauptschulen wegen fehlender Anmeldungen vor der Schließung stehen, aber in der siebten Klasse volle Klassen haben durch Abschlüssen von Realschulen und Gymnasien, aber auch von Gesamtschulen und durch Seiteneinsteigerklassen, Sprachförderung und anderes. Eine alternativlose Schließung von Hauptschulen würde dazu führen, dass es für manche Kinder keine geeignete Schule mehr gibt.

Frau Dr. Klein erklärt, dass die Verwaltung das auch so sieht. Es gibt keine Absicht zur Schließung weiterer von den noch 17 in Köln vorhandenen Hauptschulen.

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

3.2.5 Sachstand der Inventarisierung an Schulen AN/1242/2017

Eine Antwort der Verwaltung lag zur Sitzung noch nicht vor.

4 Vorlagen der Verwaltung

4.1 Errichtung eines Bildungsgangs Berufliches Gymnasium für Wirtschaft und Verwaltung, Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung am Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg (BK 01) 3018/2016

Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

"Der Rat der Stadt Köln beschließt gemäß § 81 Schulgesetz NRW (SchulG) die Errichtung des folgenden Bildungsgangs:

Berufliches Gymnasium für Wirtschaft und Verwaltung

Fachbereich: Wirtschaft und Verwaltung

Bildungsgang: Allgemeine Hochschulreife (Betriebswirtschaftslehre)

gemäß § 22 Absatz 5 Nr. 3 SchulG und Anlage D der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK) zum 01.08.2018 am Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg, Brüggener Straße 1, 50969 Köln (BK 01)."

Abstimmungsergebnis:

Mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der FDP-Fraktion **einstimmig zugestimmt.**

4.2 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Bickendorf, Westend und Ossendorf" 2481/2017

Herr Dr. Schlieben lässt TOP 4.2 und TOP 4.3 gemeinsam beraten.

Herr Dr. Gutzeit, CDU-Fraktion, liest bei der Aufstellung der Kosten vom „Büro Quartiersmanagement“ und „Aktivierung“ hohe Summen, während die Aktivposten relativ gering ausfallen. Er bittet um Erklärung, warum die Kosten trotz geringer Aktivitäten so hoch ausfallen und ob keine Koordinierungsmöglichkeiten beider Stellen bestehen.

Frau Dr. Klein sagt eine schriftliche Beantwortung durch das Fachamt zu.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, hält die Sprachförderung für Jugendliche und junge Erwachsene von 16 – 25 Jahren, die sonst keine Unterstützung bekommen, weil sie als Geflüchtete mit Migrationshintergrund nach Köln kommen, für sehr wichtig. In beiden Vierteln sind jeweils 120.000 € für 2 Jahre vorgesehen, wobei damit jeweils nur 20 Plätze finanziert werden. In Bickendorf gab es im Jahre 2015 80 Betroffene. Sobald mehr junge Erwachsene diese Förderung nötig hätten müsste deshalb von der Verwaltung mit einem Beschlussvorschlag beantragt werden, dass die Mittel entsprechend aufgestockt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen: "

1. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss 20.12.2016, Vorlage-NR. 2899/2016) erstellte Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ (siehe Anlage 1). Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.
2. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2020 in Höhe von 2,2 Mio. € sind im Hpl. 2016/2017 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 bereits berücksichtigt. Der entstehende Aufwand 2021 ff. in Höhe von 2,9 Mio. € für die Gesamtmaßnahmen des ISEKs für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“, wurde nachrichtlich aufgeführt. Die Anmeldung zum Haushaltsplan-Entwurf 2018 inkl. mittelfristiger Finanzplanung bis 2021 erfolgte aufgrund der aktualisierten Planung.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,

- A) mit der Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.
- B) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, die im Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Ehrenfeld vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.
- C) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.3 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Humboldt / Gremberg und Kalk" 2488/2017

Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen: "

1. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss vom 20.12.2016, Vorlage-Nr. 2899/2016) erstellte Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Sozialraum „Humboldt / Gremberg und Kalk“ (siehe Anlage 1).
Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.
2. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im ISEK für den Sozialraum „Humboldt / Gremberg und Kalk“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzügen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2020 in Höhe von 3,9 Mio. € sind im Hpl. 2016/2017 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 bereits berücksichtigt. Der entstehende Aufwand 2021ff in Höhe von 2,4 Mio. € für die Gesamtmaßnahmen des ISEKs für den Sozialraum „Humboldt / Gremberg und Kalk“, wurde nachrichtlich aufgeführt. Die Anmeldung zum Haushaltsplan-Entwurf 2018 inkl. mittelfristiger Finanzplanung bis 2021 erfolgte aufgrund der aktualisierten Planung.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,

- A) mit der Umsetzung der Maßnahmen des ISEKs für den Sozialraum „Humboldt / Gremberg und Kalk“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.
- B) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des ISEKs, die im Sozialraum „Humboldt / Gremberg und Kalk“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Kalk vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.
- C) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Humboldt / Gremberg und Kalk“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Kalk ohne Einschränkung zustimmen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.4 Schulrechtliche Errichtung der Gesamtschule Wasseramselweg – Start der Schule bis zum Umzug in den Neubau am benachbarten Interimsstandort Wasseramselweg in anzumietenden Räumlichkeiten zum Schuljahr 2018/19 1711/2017

Herr Kockerbeck, Fraktion DieLinke, versteht die Vorlage so, dass der Interimsstandort noch nicht feststeht, sondern noch gesucht wird. Er möchte wissen, bis wann der Interimsstandort gefunden und angemietet sein muss, damit die Schule dort starten kann. Außerdem fragt er, ob das Raumprogramm für ein Interim dem normalen Raumprogramm für eine Schule entspricht oder ob zum Beispiel auf eine eigene Sporthalle verzichtet wird.

Herr Dr. Schlieben würde sich freuen, wenn das Interim zum Schuljahr 2018/2019 starten kann und der Umzug in die fertig gebaute Schule im Jahr 2022 erfolgen kann.

Frau Dr. Klein weist darauf hin, dass durch den Beschluss erheblich mehr Gesamtschulplätze in den Eingangsklassen angeboten werden können. Der Standard für einen Interimsstandort orientiert sich an dem pädagogisch Erforderlichen. In der Umgebung befindet sich eine Turnhalle, welche die Schule nutzen kann. Der Standort für das Interimsgebäude ist klar, der Mietvertrag ist von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln ausgehandelt.

Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen: "

1. Aufbauend auf seinem Grundsatzbeschluss vom 12.05.2015 (Session 1033/2015) zur Aufnahme der Planung zur Errichtung einer Gesamtschule für 6 Züge der Sekundarstufe I und 5 Züge der Sekundarstufe II mit 1-fach Turnhalle und 3-fach Turnhalle am Standort Wasseramselweg/Girlitzweg in Köln-Vogelsang beschließt der Rat den zeitnahen Start der neuen Schule am Interimsstandort Wasseramselweg, 50829 Köln, in zunächst angemieteten Gebäuden (schulrechtliche Errichtung der Gesamtschule zum Schuljahr 2018/19) gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen.

Die Schule startet mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangsweise auf. Nach Fertigstellung des Neubaus Wasseramselweg zieht die Schule von ihrem Interimsstandort dorthin um.

2. Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 SchulG, dass die Gesamtschule in Verbindung mit § 9 Abs. 1 SchulG als gebundene Ganztagschule geführt wird.
3. Der Rat der Stadt Köln bittet die Schulkonferenz der Gesamtschule Wasseramselweg bei der Entscheidung über das pädagogische Angebot der Schule das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf von Anfang an zu berücksichtigen.
4. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2018 die Zusetzung von insgesamt 2,3 Stellen Verwaltungsbeschäftigte/r (Schulsekretär/in) EGr. E7 TVöD für die neue Gesamtschule in Vogelsang. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend bereitgestellt. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel (ggf. Personal- und/oder Sachkosten) für die schulrechtliche Errichtung und Inbetriebnahme der Gesamtschule am Interimsstandort Wasseramselweg ab Start der Gesamtschule zum Schuljahr 2018/19 und für die Inbetriebnahme des Neubaus auf dem Grundstück Wasseramselweg frühestens ab dem Haushaltsjahr 2022 gemäß den Ausführungen in der Begründung im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bereitzustellen.
6. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Schule zu stellen.
7. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.5 Errichtung eines neuen Schulgebäudes sowie einer 6-fach Sporthalle für die Willy-Brandt-Gesamtschule Im Weidenbruch 214, 51061 Köln Baubeschluss 2321/2017

Von der Verwaltung wird angemerkt, dass es in der Begründung richtig heißen muss, dass sich diese Vorlage auf die Vorlage 5736/2008 bezieht und nicht wie falsch erwähnt auf die Vorlage 5708/2008.

Frau Halberstadt-Kausch, SPD-Fraktion, erklärt, dass ihre Fraktion der Vorlage zustimmen wird. In einer Mitteilung aus dem Jahr 2015 sei nach dem Planungsbeschluss eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erfolgt. Danach sollte ein Neubau des Hauptgebäudes und der Sporthalle nach ENEV2014 57,4 Millionen Euro kosten, während für einen Neubau nach Passivhausstandard 65,5 Millionen Euro angesetzt wurden. In der aktuellen Vorlage nach Abschluss der Leistungsphase 3 ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht mehr enthalten. Sie möchte wissen, ob es neuere

Wirtschaftlichkeitsberechnungen gibt, die erkennen lassen, welcher Standard der wirtschaftlichste ist und wie hoch der Kostenunterschied ist.

Herr Rosenberger, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, erklärt, dass der damalige Planungsauftrag umgesetzt wurde. Varianten sind deshalb im Rahmen des Baubeschlusses nicht erneut geprüft worden.

Herr Kockerbeck, Fraktion DieLinke, begrüßt es für seine Fraktion, dass die Schule im Passivhausstandard gebaut wird, weil dadurch eine bessere Luftqualität erreicht wird. Er möchte wissen, ob für die Außendämmung des Gebäudes Kunststoffe oder mineralische Stoffe als Dämmmaterial benutzt werden. Auf Seite 4 der Vorlage wird erwähnt, dass die Schule ein paar zusätzliche Räume erhält, die für Seiteneinsteigerklassen oder als Differenzierungsräume zur Verfügung gestellt werden könnten. Herr Kockerbeck möchte wissen, ob damit eine Seiteneinsteigerklasse von zugewanderten Geflüchteten gemeint ist, oder ob auch abgeschulte Kinder aus Gymnasien oder von der Realschule eine solche Seiteneinsteigerklasse bilden können.

Frau Dr. Klein erklärt, dass sich der Begriff „Seiteneinsteigerklasse“ nur auf Zugewanderte bezieht.

Herr Brust, Bündnis 90/Die Grünen, erinnert daran, dass man sich im Rat der Stadt Köln darauf geeinigt hat, dass die Schulen so weitergebaut werden, wie sie geplant wurden, um Umplanungen zu verhindern. Entsprechend sollten auch keine erneuten Energieberechnungen gefordert werden.

Herr Rosenberger sagt zu, dass Aussagen zum verwendeten Material für die Fassadengestaltung zum Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft nachgereicht werden.

Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

"Der Rat genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für den Neubau eines Schulgebäudes mit 6-fach Turnhalle für die Willy-Brandt-Gesamtschule, Im Weidenbruch 214, 51061 Köln-Höhenhaus nach Passivhausstandard mit Gesamtkosten in Höhe von brutto 102.681.110 € (rd. 95,8 Mio. € Gesamtbaukosten zzgl. rd. 6,2 Mio. € Einrichtungskosten – inkl. 181.457 € Einrichtungskosten für Mensaküche), stellt den Bedarf fest und beauftragt die Verwaltung mit der Submission, Baudurchführung und Einrichtung.

Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag von 10 % bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten gem. Kostenberechnung. Dies entspricht einem Betrag von 8.804.955 €

Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt aus dem städt. Haushalt nach Fertigstellung der Baumaßnahme über entsprechende Mietzahlungen nach Maßgabe des dann jeweils gültigen Flächenverrechnungspreises. Auf Basis der derzeitigen Flächenverrechnungspreises ergäbe sich eine jährliche Spartenmiete inkl. Nebenkosten und Reinigung i.H.v. rd. 2,61 Mio. €, die voraussichtlich ab Haushaltsjahr 2020 aus bereits veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand finanziert wird.

Die konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rd. 3,6 Mio. € sind

frühestens im Haushaltsjahr 2020 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand, zu veranschlagen. Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rd. 2,4 Mio. € erfolgt frühestens zum Haushaltsjahr 2020 aus zu veranschlagenden Mitteln aus dem Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Zeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen. Die weiteren investiven Einrichtungskosten in Höhe von rd. 0,2 Mio. € sind durch die Fördermaßnahme Gute Schule 2020 förderfähig und entfallen auf die Medientechnik PZ.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5 Mitteilungen

**5.1 Jahresbericht des Amtes für Schulentwicklung für 2016
2188/2017**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.2 Qualitätstestierung: VHS Köln erneut zertifiziert
2410/2017**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.3 „Rucksack“ -
ein Programm zur koordinierten Sprachförderung und Elternbildung;
Sachstand zur Finanzierung der Gruppen aus dem Programmgebiet
„Mülheim 2020“
2612/2017**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.4 Fachtag:
"ZUSAMMENHALTEN! - SEXUELLE UND GESCHLECHTLICHE VIELFALT
IN DER JUGENDHILFE" am 09.10.2017 in der Zeit von 10:00 - 17:00 Uhr
im Historischen Rathaus
2430/2017**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.5 Auslagerung der GGS Görlinger Zentrum
2677/2017**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.6 Schulstandort Paul-Humburg-Straße
2698/2017**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.7 Start des Projekts „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ 2619/2017

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), möchte wissen, ob die Zuteilung von neuzugewanderten Flüchtlingskindern mittlerweile wieder strukturiert erfolgt nach einer Vorsprache beim Kommunalen Integrationszentrum, wo die Kenntnisse für eine Zuteilung zur Schulform erfasst werden. In der Vergangenheit hatte es anschließend Probleme mit der Überführung in das Regelschulsystem gegeben, weil die Vorkenntnisse nicht gründlich genug ermittelt wurden.

Frau Dr. Klein bestätigt, dass es Probleme beim Übergang in die Regelklassen gegeben hat und erklärt, dass eine zeitnahe Besetzung der Schulplätze in den Seiteneinsteigerklassen mittlerweile wieder möglich ist. Sie bietet an, dass das Kommunale Integrationszentrum in einer der nächsten Sitzungen nähere Ausführungen zur Situation darstellt. Für den Übergang in das Regelschulsystem ist dagegen die Bezirksregierung Köln zuständig.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

6 Anfragen

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), fragt zum Rohbau für das Humboldt-Gymnasium, ob noch alles nach Plan verläuft, da sie auf der Baustelle aktuell einen Stillstand festgestellt hat.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, stellt eine Nachfrage zum Zusatzgebäude des Barbara-von-Sell-Gymnasiums: Hat man mittlerweile entschieden, ob das Gebäude abgerissen wird und ist es gelungen, zusätzliche Räume zu finden?

Herr Gräbener antwortet, dass das Gebäude im Sportbereich nach Auskunft der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln sanierungswürdig ist. In benachbarten Schulen konnten hinreichend Ausweichräume gefunden werden.

Herr Dr. Gutzeit, CDU-Fraktion, hat sich interessiert die Angebote kultureller Bildung (TOP 3.1.5) angesehen und vermisst darin Veranstaltungen zum Jubiläum von Heinrich Böll. Er bittet darum, die Koordinierungsstelle anzusprechen, ob diese nicht entsprechende Veranstaltungen initiieren könnte.

Herr Goss, Stadtschulpflegschaft, liest in der Schulpost erfreut die Empfehlung zur Wortwahl „Erziehungsberechtigte“ in Formularen. Ihm sei ein Fall bekannt, wo an einer Schule nachträglich Daten in höheren Klassen abgefragt wurden. Er regt an, dass man vom Schulträger in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten Musterformulare entwirft, die von den Schulen dann benutzt werden sollen. Auch hätte er sich gewünscht, dass die Kontaktdaten der Schulpflegschaftsvorsitzenden digital von den Schulen übermittelt werden.

7 Verschiedenes

Köln, den 28.September 2017

Dr. Schlieben

Vorsitzender

Bernecker

Schriftführer

Anlage 1: Ergebnisprotokoll Besprechung vom 05.09.2017 (zu TOP 1.3)

Anlage 2: Sachmittelzulage pro Schüler nach Bezirken mit Schülerzahlen
(zu TOP 3.1.1)